

Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
Cottbus

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2011
Thema: Wohngeldbezug

Datum 28.11.2011

Geschäftsbereich/Fachbereich
II/ Bürgerservice

Sehr geehrte Damen
Sehr geehrte Herren.

Zeichen Ihres Schreibens

ich beziehe mich auf die Anfrage der Fraktion CDU, Frauenliste Cottbus vom
14.11.2011.

Sprechzeiten

Die Antworten zu den Fragen:

Ansprechpartner/-in
Herr Carsten Konzack

Zimmer
2.134

Mein Zeichen

- 1. Wie viele Anträge auf Mietzuschuss sowie auf Lastenzuschuss und Wohngeldanträge für Bewohner von Heimen wurden in den Jahren 2008 bis 2011 gestellt?**
- 2. Wie viele Bewilligungen auf die Anträge nach Frage 1 wurden erteilt?**
- 3. Wie hoch war die durchschnittliche Höhe des Mietzuschusses, Lastenzuschusses bzw. des Wohngeldes für Bewohner von Heimen im jeweiligen Kalenderjahr?**

Telefon
(0355) 612 3310

Fax
(0355) 612 3305

E-Mail
Carsten.Konzack@neumarkt.cottbus.de

sind in der nachfolgenden Tabelle zusammen gefasst.

	Jahr	2008	2009	2010	2011 Stand per 31.10.2011
1.	Berechnungen gesamt	3.559	6.040	5.530	4.398
1.	davon Mietzuschuss	3.428	5.803	5.364	4.303
2.	davon bewilligt	2.301	3.642	3.942	3.049
3.	durchschnittlicher Wohngeldbetrag	63,90 €	116,86 €	101,64 €	100,59 €
1.	Anteil der Heimbewohner	10,9 %	10,5 %	9,6 %	Zur Zeit keine Angabe möglich*
1.	davon Lastenzuschuss	131	237	166	95
2.	davon bewilligt	76	117	97	81
3.	durchschnittlicher Wohngeldbetrag	89,35 €	87,33 €	128,49 €	129,63 €

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

*Bewohner von Heimen erhalten Wohngeld in Form eines Mietzuschusses. Dieser Teil der Wohngeldbezieher wird in der internen Statistik nicht extra erfasst. Es ist ausreichend, dass dies im Rahmen der Jahresarbeitsstatistik durch den Zentralen IT-Dienstleister Brandenburg erfolgt.

www.cottbus.de

4. Mit Änderung des Wohngeldgesetzes des Bundes trat zum 01.01.2011 die Streichung der Heizkostenkomponente in Kraft. Wie hat sich die Gesetzesänderung auf die Anzahl der Wohngeldbezieher und die Höhe des Wohngeldes in Cottbus ausgewirkt?

Die Berechnung des Wohngeldes basiert auf drei Berechnungsgrößen: Es richtet sich nach der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der zu berücksichtigende Miete oder Belastung sowie dem Einkommen. Da diese drei Komponenten in jedem Haushalt ständigen Änderungen unterliegen, ist eine konkrete Beantwortung der Frage 4 nicht möglich.

5. Welche Gesamtkosten für die Leistung Wohngeld sind in der Stadt Cottbus in den Jahren 2008 bis 2011 entstanden (für das Jahr 2011 Sollzahlen) und in welcher Höhe erfolgen die Zuweisungen über den Landeshaushaltstitel „Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz“ in den Haushaltsjahren 2008 bis 2011?

Aus der beigefügten Tabelle sind die Kosten bzw. Zuweisungen im genannten Zeitraum dargestellt.

Die Gesamtkosten für das Jahr 2011 beinhalten zusätzlich die Kosten für den Bereich Wohnungswesen, der im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform zum 01.01.2011 dem Servicebereich Wohngeld zugeordnet wurde.

	2008	2009	2010	2011
Aufwand	428.700 €	462.200 €	556.940 €	563.400 € **
Kostenausgleich nach dem Wohngeldgesetz	135.000 €	137.300 €	138.400 €	140.570 €

** Wert hochgerechnet

6. Wie wird sich für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 aus Sicht der Stadtverwaltung der Bedarf an Wohngeld entwickeln?

Die Entwicklung des Wohngeldes unterliegt der Gesetzgebung des Bundes. Durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 ergeben sich Änderungen u. a. die Anhebung des Arbeitnehmer-Pauschbetrages zum 01.01.2011 und Änderung der Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten zum 01.01.2012, welche sich positiv auf den Wohngeldanspruch auswirken und dazu führen können, dass weitere Haushalte einen Anspruch auf Wohngeld haben.

Eine konkrete Aussage zur zukünftigen Entwicklung kann deshalb nicht getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Lothar Nicht
Beigeordneter